



CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

**A-Post**

An die Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Sarnen, 15. Januar 2019

**Nachtrag zum Steuergesetz per 1. Januar 2020 (Finanzvorlage 2020); Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Regierungsrats lädt Sie das Finanzdepartement zur Vernehmlassung Nachtrag zum Steuergesetze per 1. Januar 2020 ein.

**Revisionspunkte**

Der Nachtrag sieht Anpassungen sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen vor. Die wichtigsten Revisionspunkte sind:

Juristische Personen:

- Umsetzung STAF:
  - Einführung Patentbox mit maximaler Entlastung von 90 %
  - Einführung zusätzlicher Abzug für Forschung und Entwicklung von maximal 150 % des entsprechenden Aufwands
  - Entlastungsbegrenzung bei 70 % des steuerbaren Gewinns
  - Senkung der Kapitalsteuer
- Änderung der Aufteilung des Ertrags aus Gewinn- und Kapitalsteuer

Natürliche Personen:

- Erhöhung des Steuerfusses der Kantonssteuer um 0,3 Einheiten
- Beschränkung des Fahrkostenabzugs auf Fr. 10 000.-
- Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer von 1,8 auf 2 %
- Erhöhung der Mahngebühren um Fr. 10.-

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens bieten wir Ihnen Gelegenheit, sich zu diesen Vorschlägen zu äussern.

### **Informationsveranstaltung**

Das Finanzdepartement stellt Ihnen an einer Informationsveranstaltung die wichtigsten Punkte zum Nachtrag zum Steuergesetz per 1. Januar 2020 vor. Dieser Anlass findet wie folgt statt:

**Montag, 21. Januar 2019, 18.00 Uhr, Aula Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ),  
Grundacherweg 6, 6060 Sarnen.**

### **Unterlagen und Fragebogen**

Sie finden den erläuternden Bericht des Regierungsrats inklusive den dazugehörigen Anhängen sowie den Fragebogen auf der Kantonswebseite:

[www.ow.ch](http://www.ow.ch) → Aktuelles → Vernehmlassungen

Dieses Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Gerne erwarten wir Ihre Vernehmlassungsantwort **bis spätestens am 18. März 2019**. Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir um die Retournierung des ausgefüllten Fragebogens im Word-Format per Mail an [finanzdepartement@ow.ch](mailto:finanzdepartement@ow.ch) sehr dankbar.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Marianne Nufer, Vorsteherin der Steuerverwaltung (Tel. 041 666 62 94, [marianne.nufer@ow.ch](mailto:marianne.nufer@ow.ch)) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Maya Büchi-Kaiser  
Regierungsrätin